



Ein Weiterso wie vor der Pandemie gibt es nicht

Forderungen der ver.di-Aktiven an den Uniklinken in Baden-Württemberg

Beschlossen auf der Online-Aktivenkonferenz am 27. April 2020

Was hat uns die Krise gezeigt?

Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas, unter dem schon länger bekannte Probleme besonders scharf sichtbar werden:

- Das Fallpauschalensystem finanziert keine Vorhaltung von Personal, Schutzausrüstungen, Betten, Beatmungsgeräten etc. Für den Krisenfall vorgehaltene (leere) Betten sind aus der individuellen Krankenhausperspektive Erlösausfälle.
- Die Personaldecke ist zu dünn, sonst hätte es keine Aussetzung der Pflegepersonaluntergrenzen, keine Absenkung der Quarantänevorschriften und keine Verschlechterung der Schutzbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes geben müssen.
- Mangel an Kinderbetreuung reduziert die Zahl der Beschäftigten
- Der Digitalisierungsrückstand hat weitergehende Nutzung von Homeoffice verhindert

Unsere Forderungen an die Arbeitgeber

Gesundheitsschutz der Beschäftigten und Auszubildenden muss oberste Priorität haben. Deshalb:

- Keine Aufholjagd elektiver Behandlungen auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten und Auszubildenden. Bedingungslose Einhaltung aller gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeit-Regelungen. Keine 12-Stunden-Schichten.
- Sofortige, verbindliche Umsetzung und Weiterführung aller Regelungen aus dem Tarifvertrag Entlastung, wie z.B. Soll- und Regelbesetzung als Grundlage der Dienstplanung und Ausfallmanagement.
- Ausreichend geeignete Schutzausrüstung.
- Engmaschige Tests (auch Antikörpertests) auf das Virus.
- Bei Positivtestung kein Arbeitseinsatz.
- Verbesserungen der Arbeitsbedingungen – Umsetzung der Maßnahmen aus den Gefährdungsbeurteilungen.
- 500 Euro monatlich für alle Beschäftigten während der Dauer der Pandemie
- Ausbau der Kinderbetreuung.
- Einhaltung der Mitbestimmungsrechte.
- Transparentes, mitbestimmtes Krisenmanagement.

Unsere Forderungen an die politischen Entscheidungsträger

Krankenhäuser sollen Einrichtungen der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge sein, keine Wirtschaftsunternehmen. Dafür braucht es

- Die sofortige Aussetzung des Fallpauschalensystems.
- Abschaffung des Fallpauschalensystems.

- Eine demokratische und bedarfsorientierte Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens. Allein der medizinische Bedarf darf ausschlaggebend dafür sein, ob und wie wir behandeln und behandelt werden.
- Den Erhalt der Bettenzahl in Baden-Württemberg.
- Die Finanzierung einer ausreichenden Vorhaltung von Betten; Schutzausrüstung und Personal für Krisensituationen.
- Die Entwicklung und Einführung eines bedarfsorientierten Personalbemessungssystems und mehr Personal, als ersten Schritt Umsetzung der PPR 2.0.
- Gewerkschaften als Vertreter*innen der Beschäftigten transparent am Krisenmanagement beteiligen.
- Digitalisierungsoffensive.

Zusätzliche Forderungen der Auszubildenden an Arbeitgeber und Politik:

- Zwingende Einhaltung der Bezugspersonenpflicht, max. 3 Personen.
- Gewährleistung der tariflich bindenden Anleitezeit von 10% durch die stationären Praxisanleitungen und einen verbindlichen Plan zur Kompensation der Ausfälle der Praxisanleitezeiten der zentralen Praxisanleitung, die nun in die Praxis abgeordnet wurden (schnellstmögliche Rückführung dieser in ihre ursprüngliche Position).
- keine Anrechnung von Quarantänezeiten auf die gesetzlichen Fehlzeitenregelungen (§7 Krpflg), vor allem nicht, wenn dies dazu führen würde, dass die Prüfungszulassung dadurch gefährdet ist feste Planung der Praxisanleitungen, sowie es im TVAQ gefordert ist!
- Ausfallplan für weggefallene Einsätze in Spezialgebieten (Anästhesie, Intensiv, Operationsbereich, ambulante Dienste) sowie der weggefallenen Einsätze der betrieblich-schulischen Auszubildenden, damit solche Einsätze nachgeholt werden können.
- Alternativen für Klausuren (Assignment, Gruppenausarbeitung etc.) oder Ausfall der Klausuren, damit die Belastung der Azubis nach der momentanen Ausnahmesituation nicht noch belastender wird.
- Weitere Betreuung der Praxisbesuche durch die schulischen Lehrpersonen, vor allem für die Examensjahrgänge des Examenskurses, der zum 10/20 und zum 04/21 abschließt und im Ersteinsatz 4/2023 (Einführungstheorieblock fällt aus).
- Gewährleistung der individuellen Examensvorbereitung ggf. durch Klein-Teams, die sich mit eine*r Lernbegleiter*in in der Schule treffen, falls dies überhaupt nicht möglich ist, dann über online- Tools (MS Teams, Zoom, Webex etc.).
- Minderjährige Auszubildende und Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr müssen zwingend auf NON-COVID-Stationen eingeteilt sein.
- Desinfektionsmittel am Eingang aller Wohnheime.